

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 39

Artikel: Halt! Sichern! Kunst und Kasse!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-754878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HALT! SICHERN!



Dürer: Kopf aus dem berühmten Gemälde «Die Beweinung Christi» (Pfnakothek München). Auf diesem Bilde hat Geheimrat Heindl in der alten Farbschicht den ersten Fingerabdruck Dürers entdeckt.

Vergrößertes Detail aus dem nebenstehenden Frauenkopf von Dürers «Beweinung Christi» mit dem klar sichtbaren Daumenabdruck des großen Meisters.

Große Falschkunst-Skandale haben erst in neuester Zeit wieder die Öffentlichkeit alarmiert und aufmerksam gemacht auf höchst unsichere und dringend der Abhilfe bedürftige Zustände im internationalen Kunsthandel und in der Fachforschung.

Mit dem Prähistorien-Schwindel von Gloeck begann es stülgerecht urzeitlich. Dann folgte die klassischere «Antike» mit dem Berliner Ankauf einer recht zweifelhaften «attischen Göttin», die eine runde Million Goldmark kostete. Es schloß sich an: das vielbestaunte und belächelte Weltgastspiel eines unbekanntenen «Meisters des Trecento» (ca. 1230—1310), der noch heute recht kräftig als Alceo Dossena in Rom lebt und weiterhin seine Plastik auf «Trecento bis und mit Renaissance» stilisieren und patinieren kann. Und kaum hatte man sich erholt vom Schreck und der Verwunderung über soviel Nachfühlungsbegabung, so waren auch schon die Modernen an der Reihe. Man sieht: Kunst jeder Art und jeder Zeit, die handelsfähig ist, wird gefälscht. Der Ruf nach mehr Sicherheit ist also durchaus begründlich und nicht unberechtigt!

Besonders vielschichtig liegen die Dinge bei alter Malerei. Neben waschechten, regelrechten Fälschungen, die gelegentlich brav mit modernen Anilinfarben und altmeisterlicher Bravour gemalt sind, schwimmt hier im Handel die große Masse der falschen Zuschreibungen. Hier werden gerne an sich echte Bilder unbekannter Künstler bekannten Meistern mit «klingenden» Namen gegeben. Gelegentlich braucht es dazu vielleicht eine «alte» Signatur frisch aufgemalt, oft geht es auch ohne

dies. Leicht lassen sich und gerne mehr oder weniger schwache Schulbilder dem führenden Künstler selber zutribuieren. Wiederholungen werden zu kostbaren Erstausgaben, während alte Kopien allerschlimmstenfalls zu «Repliken von der Hand des Meisters» degradiert werden. Solche Umtaufen bedeuten allerdings gelegentlich Wertverschiebungen von Zehntausenden von Franken.

Von der Kriminalwissenschaft her hat man sich nun bemüht, der Forschung und dem Handel wenn möglich eine etwas breitere, tragfähigere und objektive Sicherheitsbasis zu schaffen. Seitdem man nämlich in der Verbrechensbekämpfung die Daktyloskopie (Fingermusterschau) als untrügliches Erkennungsmittel eines Menschen erkannt hat, wurden Versuche unternommen, die Fingerabdrücke großer Meister zu ermitteln. Ausgegangen wird dabei von gesicherten Werken eines Künstlers, an denen während der letzten dreißig Jahre — d. h. seit Einführung der Daktyloskopie in Europa — nicht irgendwie «gearbeitet» wurde.

Dem großen Berliner Kriminalisten und Pionier der Daktyloskopie Geheimrat Dr. Heindl ist es gelungen, an verschiedenen Gemälden Dürers aus bayrischem staatlichem Besitz unter sich identische Fingerabdrücke und damit den originalen Fingerabdruck des großen deutschen Malers nachzuweisen. Da hat der Nürnberger Meister einmal offenbar eine noch frische Farbe etwas weggeputzt, um den Ton aufzuhellen, dort wieder hat er einen Uebergang weicher gemacht oder mit dem Fin-

ger geprüft, ob die Stelle schon ganz trocken sei! Es ist nun klar, wenn beispielsweise auf einem der Dürer-Schule (oder auch Dürer selbst) zugewiesenen Werke sich diese gleichen Fingerabdrücke mit Sicherheit finden, so ist dieses Bild natürlich vom Meister gemalt oder allermindestens in seiner Werkstatt, unter Dürers eigenen Fingern entstanden. Und gleiches gilt im Prinzip von jedem Meister, heiße er nun Tizian oder Raffael, Giorgione oder Rembrandt, bei dem analoge Untersuchungen und Ergebnisse vorliegen. Zwei Haken hat die Sache nur: Finden sich nämlich keine oder selbst andere Abdrücke, so schließt das den Meister nicht aus. Und vor allem: die daktyloskopische Ermittlungsarbeit ist oft ungeheuer schwierig, weil zumeist nur kleinste Fragmente vorhanden sind und keine Vergleichsdrucke vorliegen, da ja der Originalfingerabdruck anfänglich erst ermittelt werden muß. So wird wohl diese Methode ihre Beschränkung finden zur letzten Abklärung ganz kapitaler Grenzfälle kunsthistorischer Zuweisung. Hier mag sie, bei gut Glück, noch schöne Erfolge zeitigen.

Praktisch wichtiger erscheint indessen der wegweisende Charakter dieser Untersuchungen für das moderne Schablonen. Auch die Werke heute noch Lebender sind ja, sobald der Künstler gestorben ist und seine Arbeiten höheren Handelswert bekommen, mannigfacher Verfälschung ausgesetzt. Ein originaler Fingerabdruck des Malers könnte in so manchem Zweifelsfalle rasch und sicher objektive Klarheit schaffen. Allerdings müssen auch richtige Vorkehre getroffen sein, um Fälschung der Fingerabdrücke zu verhüten. Ihre Nachahmung ist

KUNST UND KASSE!



Diese Landschaft, bezeichnet und datiert: F. Hodler 1891, ist eine Fälschung, gemalt von der Münchner Malerin Antonmarie L., die in gerichtlicher Untersuchung ihre Autorschaft bekannt hat. Herr Ferdinand Hodler seinen einmal notariell beglaubigten und hinterlegten Fingerabdruck rückseitig oder in der Bildhaut auf seine Werke gesetzt und in privatem Verzeichnis Art (Finger) und Ort der Signatur usw. vermerkt, so hätte er damit die Fälschung seiner Werke verunmöglicht oder doch sehr erschwert.



Kopf eines jungen Mädchens in der Galerie Poldi-Pezzoli, Mailand. Unbekannter Meister. Dieses berühmte Profilbildnis einer lebensfrischen, nicht allzuüblichen, dafür offenbar ziemlich reichen Italienerin hat den künstlerischen «Vater» silkritisch zugewiesen erhalten. Daß damit die einen auf Piero della Francesca, die andern auf Polajuolo, die dritten auf Domenico Veneziano kommen sind, zeigt die ganze Unsicherheit der kunstgeschichtlichen Bestimmungswiese. Hätten die alten Meister gelegentlich ihren Daumen eingedrückt in die frische Farbe, so dürften wir hoffen, in manchem Falle völlige Gewißheit zu erhalten und gelegentlich eine alte Taufe mit allen Schlüssen, die daraus gezogen wurden, zu revidieren.

nun allerdings technisch nicht sehr einfach, und überdies kann selbst die raffinierteste Fälschung leicht illusorisch gemacht werden durch Werknummerierung und genauen Paralleleintrag in einem Bildverzeichnis. Namenlose Signatur ausschließlich mit Fingerabdruck könnte auch eine gesunde Revolutionierung der Zustände im Ausstellungs- und Kunstkritik-Betrieb herbeiführen. Es müßte dann wieder nach der rein künstlerischen Erscheinungsform und Qualität geurteilt werden, statt nach dem Namen, der der Kritik und dem Handel oft Befangenheit aufzwingt. Im Kunsthandel ließen sich für den Kenner wieder Trovallen machen, welche Chance sicher belebend auf den Markt wirken würde, und der Künstler selber könnte «anonym» die künstlerische Durchschlagskraft seines Werkes kontrollieren.

von



Fingerabdruck in Schablone auf der Rückseite der Zeichnung.

Hoffende Frau. Eine Zeichnung des jüngst verstorbenen Zürcher Künstlers Volhdin, die rückseitig mit Fingerabdruck in Initialschablone versehen und nummeriert ist. Ein Paralleleintrag im Werkverzeichnis vermerkt Sujet, Größe usw. sowie die genaue Lage der Schablone auf einem vollständigen Abdruck des zur Signierung verwendeten Fingers. Damit ist eine Fälschung des Blattes verunmöglicht oder zumindest leicht nachweisbar; da das Werk nur in einem, dem vermerkten Exemplar besteht.

Eintrag im Werkverzeichnis: Kontroll-Fingerabdruck.